

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Europatag: „Geburtsstunde“ der EU am 9. Mai vor 51 Jahren.....	1
MitarbeiterInnen der Europäischen Kommission zu Besuch im Salzburger Landtag.....	2
Small is beautiful – Europa-Filmpremiere zu Leopold Kohr ..	3
Neu: Leitfaden für EU-Förderungen (Stand Mai 2011).....	3
GVO-Anbau: Kommissionsbericht beleuchtet sozio-ökonomische Auswirkungen.....	4
Eurobarometer zeigt: Europas Jugend in Bewegung	5
Online-Ausgabe des EU-Amtsblatts bald rechtsverbindlich?5	
Fremdenverkehrstrends in der EU im Jahr 2010.....	6
Ausschuss der Regionen bezieht Stellung zur künftigen EU-Agrarpolitik	7
Gemeinsamer EP-Besuch: Gymnasium Seekirchen und Institut Verviers SFX II (Belgien)	7
MBA-Lehrgang der SMBS absolviert Brüssel-Woche	7
Lions Club St. Johann im Pongau besucht Brüssel.....	7
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	8
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	14
Internes.....	16
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	16

Europatag: „Geburtsstunde“ der EU am 9. Mai vor 51 Jahren

Der Europatag erinnert jedes Jahr daran, dass Europa als Gemeinschaft am 9. Mai 1950 „geboren“ wurde. An diesem Tag wird an die Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman im Jahre 1950 erinnert: Die „Schuman-Erklärung“ bildete die Grundlage zur Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, auch „Montanunion“ genannt), aus der die heutige Europäische Union hervorgegangen ist.

In Salzburg stand der Europatag 2011, der am 9. Mai auf dem Theaterplatz im Europark gefeiert wurde, im Zeichen des Europäischen Jahrs zur Freiwilligentätigkeit und von Währungsfragen rund um den Euro. Weitere Schwerpunktthemen an den Informationsständen waren grenzüberschreitende Projekte und Fragen zur Wirtschaftsförderung. Wie bereits in den vergangenen Jahren boten die ExpertInnen der Europa-Informationsstellen im Land Salzburg und der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein, des Salzburger Bildungswerks sowie der Europa-Union der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein gemeinsam Auskunft zu allen Fragen rund um die Europäische Union.



Für unser Land in Europa!

EU-weit bietet die Europäische Union den UnionsbürgerInnen zahlreiche Möglichkeiten zur direkten Mitarbeit und Mitsprache: Auf Schul- und Universitätsebene laufen zahlreiche Austauschprogramme wie Erasmus und Comenius, Jugendliche können sich zum Europäischen Freiwilligendienst melden, der von Akzente Salzburg betreut wird, und schließlich bietet die europäische BürgerInneninitiative ab dem kommenden Jahr 2012 eine neue Form der BürgerInnenbeteiligung an der Politikgestaltung der Europäischen Union.

Österreichweit kehrten im Rahmen des Europatages 2011 zahlreiche ÖsterreicherInnen, die für die EU-Institutionen arbeiten, im Rahmen der Aktion „Europa an Deiner Schule“ (von 2. bis 20. Mai 2011) bereits zum dritten Mal an ihre Schulen zurück und erzählten über ihren Arbeitsalltag und ihre Erfahrungen mit Europa. Zur Teilnahme sind alljährlich alle Schulen in ganz Österreich eingeladen. Die Aktion findet alljährlich rund um den Europatag am 9. Mai, unter dem Namen „Back to school“, in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten statt.

In Brüssel öffneten die EU-Institutionen am 7. Mai 2011 ihre Türen weit für alle Interessierten, die einen Blick hinter die Kulissen der EU werfen wollten: Wer wollte, konnte an dem Wochenende vor dem Europatag am 9. Mai das Euro-

päische Parlament, die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union und den Ausschuss der Regionen besuchen. Abgeordnete, MandatarInnen und BeamtInnen der Europäischen Union standen den zahlreichen BesucherInnen für Fragen zur Verfügung. Eingerahmt wurde das EU-Fest der Offenen Tür anlässlich des Schumantages am 9. Mai von Konzerten und Ausstellungen in den EU-Gebäuden. Wer wollte, konnte zahlreiche regionale Spezialitäten aus den 27 Mitgliedstaaten probieren.

Für weiterführende Informationen zu den Teilnahme-möglichkeiten an

- „Europa an deiner Schule“ vgl. Info-Sheet Nr. 7 des EU-Verbindungsbüros Brüssel.
- Info-Sheets können per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at kostenlos abonniert werden.

Europatag in Salzburg:

www.salzburg.gv.at/europatag und <http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=46978>

Europatag in Brüssel:

http://europa.eu/festivalofeurope/index_de.htm

MitarbeiterInnen der Europäischen Kommission zu Besuch im Salzburger Landtag

Am 4. Mai 2011 empfing Landtagspräsident Simon Illmer 15 BeamtInnen der Europäischen Kommission, die sich im Rahmen einer Rundreise durch Österreich über die Besonderheiten des österreichischen politischen Systems informierten.

Auf ihren Besuchsstationen in der Bundeshauptstadt und in den Ländern informierten sich die EU-BeamtInnen über die Rechts- und Verwaltungspraxis in Österreich. Bei dem Empfang im Salzburger Landtag sprach Landtagspräsident Simon Illmer mit den EU-BeamtInnen über Föderalismusfragen.

Während ihres Salzburg-Aufenthaltes erhielten die 15 KommissionsmitarbeiterInnen, die an dem Programm in Zusammenarbeit von EU-Kommission und Bundeskanzleramt teilnahmen, weiters aus nächster Nähe Einblick in die Kompetenzen der Bundesländer in Österreich.

Im Rahmen des vom Landes-Europabüro organisierten Fachprogramms präsentierten ExpertInnen des Amtes der Landesregierung Aspekte der Landesverwaltung aus föderalistischer Sicht:

- Michaela Petz-Michez, Leiterin a.i. der Fachabteilung Landes-Europabüro / Verbindungsbüro, informierte die BesucherInnen aus Brüssel über die vielfältigen Aufgaben des in Brüssel angesiedelten Verbindungs-

büros zur EU, über die EU-Arbeit des Landes Salzburg und über die EU-politische Strategie des Landes;

- Wolfgang Karl, stellvertretender Leiter des Landes-Europabüros, sprach über das Land Salzburg im Hinblick auf Geschichte, Politik und Föderalismus;
- Sieglinde Reichhold, Referat des Büros des Landesamtsdirektors, stellte die Arbeit von Europe Direct in Salzburg vor;
- Heinrich Heller, Fachreferent für rechtliche Angelegenheiten der Europäischen Integration, sprach über die Umsetzung des EU-Rechts im Land Salzburg;
- Christina Bauer, Fachreferentin für Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik, informierte über die regional- und Strukturpolitik im Land Salzburg; und
- Peter Stadlbauer, Abteilung Lebensgrundlagen und Energie, schloss die Vortragsreihe mit Informationen zu den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Salzburg ab.

Weiterer Programmpunkt war ein Besuch in der Gemeinde St. Gilgen, wo es eine Gemeindeverwaltung aus erster Hand kennenzulernen galt.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=46931>

Small is beautiful – Europa-Filmpremiere zu Leopold Kohr

Am 13. April 2011 hatte das EU-Verbindungsbüro Brüssel in der Folge einer Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kulturforum Brüssel und mit Regionalkommissar Johannes Hahn zur Europa-Filmpremiere der TV-Dokumentation „Small is beautiful – Rückkehr zum menschlichen Maß – Leopold Kohr“, die im Jahr 2010 unter anderem in Salzburg gedreht wurde, im Herzen der Europa-Hauptstadt Brüssel eingeladen.

Zu der Präsentation des ca. 45-minütigen Films in Anwesenheit von Alfred Ninaus (Regie/Produktion) und Fritz Kaltreis (Co-Regie/Buch), Eduard Gugenberger (Buch/wissenschaftliche Beratung) und Alfred Winter (wissenschaftliche Beratung und Leiter der Kulturellen Sonderprojekte des Landes Salzburg) waren zahlreiche hohe FunktionsträgerInnen des Landes und der EU-Institutionen geladen.

Der Film „Small is beautiful – Rückkehr zum menschlichen Maß“ porträtiert Leben und Wirken des Trägers des Alternativen Nobelpreises Leopold Kohr und wird international ausgestrahlt; gedreht wurde auf Originalschauplätzen mit Schauspielern und so der Lebensweg Leopold Kohrs nachgezeichnet: von seinem Geburtsort, der Stille-Nacht-Gemeinde Oberndorf bei Salzburg, über das Studium in Innsbruck weiter in die Welt nach Spanien, Amerika, in die Karibik, die keltische Welt und schließlich wieder zurück nach Österreich in die Region Hohe Tauern.

Weiterführende Informationen zum Film und zum Wirken Leopold Kohrs:

<http://www.salzburg.gv.at/en/lkorr-meldung?nachrid=46677>

3

Neu: Leitfaden für EU-Förderungen (Stand Mai 2011)

Im Mai 2011 hat das EU-Verbindungsbüro Brüssel seinen aktualisierten Leitfaden für EU-Förderungen (Stand Mai 2011) veröffentlicht und die AbonnentInnen des Extrablattes hierüber zeitnah per Infosheet aus Brüssel informiert.

In Ergänzung zu den im Extrablatt regelmäßig veröffentlichten Förderausschreibungen (s. in der Rubrik weiter unten) bietet der frisch aktualisierte „Leitfaden für EU-Förderungen“ allen InteressentInnen aus Salzburg eine umfassende Übersicht über aktuelle Möglichkeiten für EU-Förderungen in den Bereichen:

- Jugend
- UnionsbürgerInnenschaft
- Bildung
- Kultur
- Tourismus
- Arbeit und Soziales
- Energie
- Verkehr
- Unternehmen und Innovation
- Grundrechte und Gleichberechtigung
- Umwelt
- Gesundheit
- Informationstechnologien
- Forschung und Entwicklung

Viele der EU-Förderungen arbeiten mithilfe transnationaler Partnerschaften: zB. zwischen Organisationen in Österreich

und einem oder mehreren anderen Programmländern (d.h. die übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten und/oder ein weiteres Land, das mit der EU ein bilaterales Abkommen für die Programmteilnahme unterzeichnet hat). Auf den Internetseiten des Landes Salzburg veröffentlicht die Fachabteilung Landes-Europabüro / EU-Verbindungsbüro darum zusätzlich regelmäßig Partnersuchen, die im EU-Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail einlangen.

Den Leitfaden EU-Förderungen (Mai 2011) und Extrablatt- und Infosheetabonnement können Sie im EU-Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at kostenlos anfordern.

Aktuelle Förderausschreibungen:

s. Rubrik in diesem Extrablatt

Aktuelle Partnersuchen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderung-2/eu-partnersuche.htm>

Weitere Informationen zu EU-Förderungen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderung-2.htm>

GVO-Anbau: Kommissionsbericht beleuchtet sozioökonomische Auswirkungen

Mit 15. April 2011 hat die Europäische Kommission einen Bericht zur Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Kulturpflanzen (GVO) in der Europäischen Union vorgelegt. Der Kommissionsbericht an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union beruht auf Informationen, die von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.

Zuvor hatte der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten im Dezember 2008 aufgefordert, die Frage erneut zu prüfen. Daraufhin lancierte die Kommission eine Anhörung der Mitgliedstaaten in Form eines Fragebogens zu den sozioökonomischen Auswirkungen des Anbaus von GMO. Darin wurden Mitgliedstaaten gebeten,

- ex-post über die sozioökonomischen Auswirkungen des Anbaus von GMO in ihrem Hoheitsgebiet zu berichten;
- ex-ante die möglichen sozioökonomischen Folgen des künftigen Anbaus von GMO zu bewerten.

Mit Ausnahme von Bulgarien und Italien antworteten alle Mitgliedstaaten auf den Fragebogen der Kommission. Den Beitrag Österreichs sowie eine Auswahl von Beiträgen aus weiteren Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission in einem den Bericht begleitenden Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen veröffentlicht (s.u.).

Der GMO-Bericht der Kommission enthält – basierend auf der internationalen wissenschaftlichen Literatur und den Schlussfolgerungen der aus dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm finanzierten Forschungsprojekte – eine Analyse der sozioökonomischen Tragweite des GMO-Anbaus; gleichzeitig kommt die Kommission jedoch zu dem Schluss, dass die ihr vorliegenden Informationen oft statistisch nur eingeschränkt nutzbar seien und häufig auf bereits vorgefassten Meinungen über den GMO-Anbau beruhten. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission daher beschlossen, die in den einzelnen Beiträgen der Mitgliedstaaten hervortretenden Besonderheiten im Rahmen des Berichts nicht gezielter zu untersuchen.

Zwar urteilt die Kommission, dass man dort, wo statistisch relevante Daten über die sozioökonomischen Auswirkungen des Anbaus von GMO in Europa vorlägen (dh. überwiegend zu den ökonomischen Auswirkungen für die Landwirtschaft) ein "klarerer Bild" erhalten habe, doch fehlten andererseits Daten und Statistiken über den europäischen Kontext. Die Kommission bemängelt weiters, dass die aktuellen oder künftigen sozioökonomischen Auswirkungen des GMO-Anbaus in Europa für die gesamte Lebensmittellkette und die Gesellschaft als Ganzes derzeit häufig nicht objektiv untersucht würden. Vor diesem Hintergrund ist die Kommission der Ansicht, dass die Diskussion über dieses

schwierige Thema vertieft werden sollte: Sie schlägt vor, die wichtigsten Erkenntnisse der GMO-Anhörung mit den Ergebnissen anderer Initiativen über die sozioökonomischen Auswirkungen von GMO zusammenzuführen. Als Beispiel hierfür nennt sie Forschungsprojekte unter dem 6. Forschungsrahmenprogramm und (falls relevant) Ergebnisse aus Drittländern. Damit strebt die EU-Kommission an, auf europäischer Ebene einen fortgeschrittenen, wissenschaftlich fundierten Denkprozess einzuleiten, der

- die Entwicklung verlässlicher und solider Faktoren, welche die sozioökonomischen Folgen des Anbaus von GMO von der Saatguterzeugung bis zum Endverbrauch in der gesamten Europäischen Union ex-ante und ex-post erfassen, und
- das Erforschen verschiedener Ansätze, wie ein besseres Verständnis der mehrdimensionalen sozioökonomischen Faktoren beim Umgang mit dem GMO-Anbau in der Europäischen Union genutzt werden kann, ermöglichen soll.

In ihrem GMO-Bericht schlägt die Kommission weiters vor, dass ein solcher "Denkprozess" von den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam organisiert und durchgeführt werden sollte und dass, im Sinne seiner erfolgreichen Durchführung, die aktive Einbeziehung aller Stakeholder sichergestellt werden sollte.

Direktlink zum GMO-Bericht der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0214:FIN:DE:PDF>

Arbeitspapier der Kommissionsstellen (Antworten aus den Mitgliedstaaten):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2011:0481:FIN:EN:PDF>

(nur auf Englisch verfügbar)

Frühere GMO-Berichterstattung im Extrablatt (2011): Extrablatt Nr. 61 (April 2011), S. 6

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_61.pdf

und

Extrablatt Nr. 60 (Februar / März 2011), S. 7

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_60.pdf

Eurobarometer zeigt: Europas Jugend in Bewegung

Die neueste Eurobarometer-Umfrage vom 13. Mai 2011 stellt fest, dass im EU-Schnitt 53 % der jungen Menschen (Österreich: 56 % der Befragten) bereit oder daran interessiert sind, in einem anderen EU-Land zu arbeiten. Geldmangel hält jedoch viele davon ab, den ersten Schritt zu tun und einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Umfrage zeigt weiters eine tiefe Kluft zwischen dem weitverbreiteten Wunsch junger Menschen, im Ausland zu arbeiten, und der tatsächlichen Mobilität der Arbeitskräfte: Weniger als 3 % der Erwerbsbevölkerung leben derzeit außerhalb ihres Heimatlandes. Die Ergebnisse der im Rahmen der Strategie der Europäischen Kommission „Jugend in Bewegung“ durchgeführten Umfrage wurden im Vorfeld zur Europäischen Jugendwoche 2011 (15. bis 21. Mai 2011) veröffentlicht.

Die im September 2010 gestartete Leitinitiative der Europäischen Kommission „Jugend in Bewegung“ verfolgt das Ziel, die Aussichten junger Menschen auf eine Beschäftigung dadurch zu erhöhen, dass die Mobilität zu Lernzwecken ausgebaut und Qualität und Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert werden.

EU-Förderungsprogramme wie „Erasmus“ bieten Stipendien für Auslandsaufenthalte zu Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitszwecken und unterstützen Projekte zur Verbesserung der Qualität und Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung. Über das Programm „Erasmus“ erhielten 2009/2010 so europaweit mehr als 210 000 Studierende ein Stipendium, um in einem anderen europäischen Land zu studieren bzw. um dort eine Ausbildung zu absolvieren; mehr als 35 000 Personen erhielten eine Unterstützung für ein Praktikum.

Für das Studienjahr 2008/2009 liegen detaillierte Zahlen zur Erasmus-Mobilität vor: europaweit hatten insgesamt knapp 200 000 Studierende an dem Erasmus-Programm teilgenommen, davon kamen 5 000 Erasmus-TeilnehmerInnen aus Österreich.

Das aktuelle Flash-Eurobarometer (Nr. 319 A & B) vermittelt einen Einblick, wie mobil junge Europäerinnen und

Europäer für Bildungs- und Beschäftigungszwecke sind, wie sie unterschiedliche Rahmenbedingungen für Bildung sehen und was ihnen bei der Arbeitssuche die größten Sorgen bereitet. Die Umfrage zeigt, dass nur jede/r siebte Europäer/in zu Studien- oder Ausbildungszwecken im Ausland war (14 %). Häufig ist Geldmangel ein Hinderungsgrund. Von den Befragten, die gerne ins Ausland gegangen wären, gaben 33 % an, dass sie es sich nicht leisten konnten. Knapp zwei Drittel (63 %) der Personen, die im Ausland waren, mussten dafür auf private Unterstützung oder Ersparnisse zurückgreifen.

Die Erkenntnisse aus der Eurobarometer-Umfrage unter 57 000 jungen BürgerInnen im Alter von 15 bis 35 Jahren in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Island, Kroatien und der Türkei sollen in die bevorstehenden Initiativen zur Modernisierung der Hochschulbildung, zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Jugend einfließen. Die Kommission hat angekündigt, im Laufe des heurigen Jahres 2011 ihren Vorschlag für die EU-Finanzmittelausstattung von EU-Mobilitätsprogrammen ab 2014 vorzulegen.

Weiterführende Informationen:

Direktlink zum Eurobarometer (nur auf Englisch verfügbar):
http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_319b_en.pdf

Europäische Jugendwoche 2011:

<http://www.youthweek.eu/>

Direktlink zu Erasmus-Statistiken:

http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc920_de.htm

Informationen der Europäischen Kommission zur EU-Jugendpolitik:

http://ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Online-Ausgabe des EU-Amtsblatts bald rechtsverbindlich?

Die Europäische Kommission hat Anfang April 2011 vorgeschlagen, dass die elektronische Ausgabe des Amtsblatts der Europäischen Union rechtsverbindlich werden soll. Aktuell entfaltet allein die Druckversion Rechtswirkungen. Der Vorschlag soll UnionsbürgerInnen und der Wirtschaft zu mehr Rechtssicherheit verhelfen. Für die Veröffentlichung des Amtsblattes der Europäischen Union könnten so zudem zeit- und kostensparende Effekte erzielt werden.

Mit ihrem Vorschlag folgt die Europäische Kommission einem generellen Trend zur Online-Veröffentlichung: Alle EU-Mitgliedstaaten haben mittlerweile Online-Ausgaben ihrer Gesetzesblätter und mehr als die Hälfte davon sind rechtsverbindlich.

Das Amtsblatt wurde erstmals 1952 im Rahmen der damaligen Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle

und Stahl, EGKS) herausgegeben. Es enthält die Sammlung der EU-Rechtstexte: Nur im Amtsblatt veröffentlichte Rechtsakte sind rechtsverbindlich. Obwohl die Mehrheit der europäischen BürgerInnen und Unternehmen hauptsächlich die Online-Version des Amtsblatts konsultieren, ist bisher nur die gedruckte Ausgabe rechtlich verbindlich. Dies bedeutet, dass eine Entscheidung der Kommission nicht unter Berufung auf die Online-Version durchgesetzt werden kann. Wenn jemand anhand des im Amtsblatt veröffentlichten Textes (zB. der EU-Verträge) ein Recht geltend machen möchte, muss er/sie derzeit gegen ein Entgelt ein Druckexemplar erwerben. Die Kommission möchte dies ändern und erreichen, dass die Online-Ausgabe des Amtsblatts rechtsverbindlich wird. Der Vorschlag ermöglicht somit einem breiteren Publikum den Zugang zum Amtsblatt und stellt sicher, dass jede/r UnionsbürgerIn von seinem/ihrer Recht, sich mit dem EU-Recht vertraut zu machen, Gebrauch machen kann.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission muss nun zunächst das Europäische Parlament passieren, anschließend muss der Rat einstimmig zustimmen.

Die Amtsblatt-Initiative reiht sich in die laufenden Bemühungen der Europäischen Kommission ein, eine einzige Anlaufstelle für das EU-Recht zu schaffen. Zu diesem Zweck hat die Kommission angekündigt, 2012 eine verbesserte Version des EUR-Lex-Portals ins Netz zu stellen.

Weiterführende Online-Informationen zum EU-Recht:

https://e-justice.europa.eu/contentPresentation.do?idTaxonomy=3&plang=de&vmac=jUiJLnRbfW7fzyoMD2O4iEwfvvzclddolxhmGu90e3AYQju6oREv0QOfplpv4NKI JpzVSKe8LsyVBB18N6WO_gAAGI4AAAGF

und

http://publications.europa.eu/official/index_de.htm

Fremdenverkehrstrends in der EU im Jahr 2010

Die Ergebnisse der vom Statistischen Amt der Europäischen Union Eurostat am 13. Mai 2011 vorgelegten Eurobarometer-Umfrage über die Einstellung der EuropäerInnen zum Fremdenverkehr zeigen die neuesten Trends im Urlaubsverhalten in der EU: Im Jahr 2010 verreisten 68 % der UnionsbürgerInnen aus privaten Gründen (2009: 65 %). Zuvor hatte Eurostat im Februar 2011 in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Island, Kroatien, der Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über 30 000 BürgerInnen im Alter ab 15 Jahren zu dem Thema befragt.

Das aktuelle Tourismus-Eurobarometer bestätigt der Europäischen Kommission zufolge, dass sich die Tourismusbranche von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise erholt hat.

Zur aufmerksamen Verfolgung der kurz- und mittelfristigen Trends im Urlaubsverhalten der EuropäerInnen führt die Europäische Kommission Erhebungen dieser Art seit 2008 im Jahresrhythmus durch. Damit strebt sie an, Reaktionen auf die im Wandel begriffenen Trends bei der touristischen Nachfrage einzufangen.

Die Umfragen stellen für die Europäische Kommission zudem ein wichtiges Instrument für die Tourismuspolitik dar, insbesondere in Bezug auf die Formen des Tourismus und die beliebtesten Reiseziele. Mit den umfassenden Erhebungen will die Kommission außerdem den InteressenträgerInnen im Tourismusbereich eine Fülle von vergleichbaren Informationen zur Verfügung stellen, die nach länderspezifischen und demografischen Kategorien analysiert aufbereitet wurden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Eurobarometer-Fremdenverkehrsumfrage 2010 sind u. a.:

- von den Befragten bevorzugt wurden nach wie vor traditionelle Reiseziele (58 %); 28 % würden gerne neue Reiseziele entdecken;
- der Trend zur Entdeckung Europas und des Heimatlandes setzt sich fort: 2011 beabsichtigen 58 % der Europäer, ihren Urlaub im eigenen Land oder in einem anderen EU-Land zu verbringen;
- zunehmende Reiselust: 2010 machten rund drei Viertel (73 % gegenüber 69 % im Vorjahr 2009) der EU-BürgerInnen eine Urlaubs- oder Geschäftsreise;
- die „Attraktivität der Region“ ist ein wichtiger Faktor: 32 % der Befragten nannten sie als wichtigen Faktor bei der Wahl des Reiseziels, gefolgt von „Kulturerbe“ (27 %) und „Unterhaltungsmöglichkeiten“ (14 %);
- die Suche nach „Ruhe und Erholung“ gilt für 36 % der EU-BürgerInnen als die wichtigste Motivation für eine Urlaubsreise; als weitere Faktoren werden „Sonne und Strand“ (18 %) und „Besuche bei Freunden und Verwandten“ (17 %) angegeben;
- hoher Anteil von Individualreisen: 2010 organisierten mehr als die Hälfte der EU-BürgerInnen ihre Haupturlaubsreise selbst (57 %); in den Kandidatenländern Türkei (80 %), Island (79 %) und Kroatien (78 %) sind die Anteile sogar noch höher.

Direktlink zum Eurobarometer – Tourismus 2010 (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_328_en.pdf

Ausschuss der Regionen bezieht Stellung zur künftigen EU-Agrarpolitik

In drei seiner im Zuge der Mai-Plenartagung am 12. Mai 2011 verabschiedeten Stellungnahmen äußert sich der Ausschuss der Regionen (AdR) zu aktuellen Entwicklungen in der Landwirtschaft. Themen waren:

- die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2014 (GAP-Reform),
- die Qualitätsregelung für Agrarerzeugnisse und
- das von der Europäischen Kommission vorgelegte "Milchpaket".

Das 344-MandatarInnen zählende EU-Organ der Regionen und Kommunen in den EU-Mitgliedstaaten fordert in seinen Stellungnahmen, dass Europas LandwirtInnen zentrale WirtschaftsakteurInnen im ländlichen Raum bleiben müssen. Nach Ansicht des AdR könnte die Entwicklung vieler EU-Agrarregionen künftig auf dem Spiel stehen, wenn die aktuell gravierenden Ungleichgewichte im GAP-System durch die geplante Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 nicht behoben würden. Betroffen wären zahlreiche kleine und mittlere Landwirtschafts- und Erzeugerbetriebe, die den Löwenanteil des EU-Agrarsektors stellen.

In seinen Agrar-Stellungnahmen bekräftigt der AdR weiters die Forderung nach einem kohärenten GAP-Konzept, für

das insbesondere die Rolle der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und ihre Kompatibilität mit der Kohäsionspolitik klarer umrissen werden müsse.

Mit Blick auf den Bedarf an mehr Unterstützung für KleinlandwirtInnen und LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten (zB Bergregionen) wird in den AdR-Stellungnahmen auf die Bedeutung der Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse (zB geschützte Ursprungsbezeichnungen) hingewiesen.

Mit den drei auf der Mai-Plenartagung 2011 des AdR verabschiedeten Stellungnahmen zur EU-Agrarpolitik setzt der Ausschuss seine früheren Arbeiten zum Thema Landwirtschaft und GAP-Reform fort. Die Arbeiten schließen insbesondere an die im Jänner 2011 verabschiedete AdR-Prospektivstellungnahme zur regionalen Agrar- und Ernährungswirtschaft an.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/PresTemplate.aspx?view=detail&id=550ec28e-f737-4bec-9f95-a2d41c39b048>

Gemeinsamer EP-Besuch: Gymnasium Seekirchen und Institut Verviers SFX II (Belgien)

Am 5. April 2011 hat eine binationale Gruppe von 22 SchülerInnen des Gymnasiums Seekirchen und der belgischen Partnerschule "Institut SFX II" aus Verviers unter der Leitung der ProfessorInnen Alain Crutzen (Verviers, Belgien)

und Barbara Lischka (Seekirchen), im Rahmen eines Brüsselausflugs das Europäische Parlament besucht. Der Besuch wurde vom Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisiert.

MBA-Lehrgang der SMBS absolviert Brüssel-Woche

Von 2. bis 6. Mai 2011 besuchten 20 MitarbeiterInnen der Länder- und Bundesebene im Rahmen ihres MBA-Lehrgangs unter der Leitung von Martin Ramsauer die EU-Institutionen in Europas Hauptstadt. Die MBA-KandidatInnen diskutierten mit hochrangigen VertreterInnen im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission, im Rat der Europäischen Union und in der Ständigen Vertretung

Österreichs zur EU. Die Leiterinnen des Brüsseler Wien Hauses, Michaela Kauer, und des EU-Verbindungsbüros des Landes Salzburg, Michaela Petz-Michez, boten den TeilnehmerInnen einen interessanten Einblick in die EU-Aufgaben der beiden Länderbüros. Das hochkarätige Fach-Programm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel zusammengestellt.

Lions Club St. Johann im Pongau besucht Brüssel

Im Rahmen eines Brüsselkurzbesuchs haben 37 TeilnehmerInnen der Gruppe Lions Club St. Johann im Pongau unter der Leitung von Max Kogelnig am 13. Mai 2011 im Rat der Europäischen Union mit dem Fachreferenten angeregt über aktuelle Fragen der EU-Politik diskutiert. Im Anschluss an den Rat besuchte die Gruppe das Verbindungsbüro des

Landes Salzburg zur Europäischen Union, dessen Leiterin Michaela Petz-Michez einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Brüsseler EU-Verbindungsbüros gab.

Die Vortragsreihe wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU (Brüssel) organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

7/G/ENT/TOU/11/511A – Erleichterung
des transnationalen Reiseverkehrs in Europa
durch die Entwicklung des sozialen Tourismus

Ziele und Beschreibung:

- Unterstützung von öffentlichen Behörden im Tourismusbereich;
- Aufbau und Stärkung von Calypso-Strukturen, um den transnationalen Austausch von Calypso-Zielgruppen in der Nebensaison zu fördern (Familien, junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren, Senioren (65+) und Personen mit Behinderung);
- Förderung von regionaler Entwicklung, um mehr und bessere Jobs im Tourismusbereich schaffen; Förderung der "europäischen Staatsbürgerschaft";
- Förderung eines Netzwerks zwischen ausgezeichneten Reisezielen, die andere Reiseziele überzeugen könnten, eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu übernehmen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Projekteinreichungen können nur von öffentlichen Stellen des Bundes oder der Länder bzw von halböffentlichen Stellen eingebracht werden.

Förderfähige Projekte:

Aufbau von Strukturen und Netzwerken, Austausch von Angeboten für Zielgruppen (einkommensschwache Familien, Senioren, etc) in der Nebensaison

Fördermittel: 1,5 Mio EUR (gesamt) für 2011

Einreichfristen: 14. Juni 2011

Antragstellung:

Anträge können per E-Mail oder Post an folgende Adresse gerichtet werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Call for proposals No: 7/G/ENT/TOU/11/511A
Directorate F, Tourism, CSR, Consumer Goods and International Regulatory Agreements
Unit F1, Tourism Policy Development
B100 4/28
B-1049 Brüssel, Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6431

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6432

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=5064&lang=en&tpa=0&displayType=fo

(nur auf Englisch verfügbar)

EACEA/07/11 — Media 2007 – Fortbildung

Ziele und Beschreibung:

Umsetzung von Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an Einrichtungen, die in eine der unten aufgeführten Kategorien fallen und deren Aktivitäten zu den oben beschriebenen Maßnahmen beitragen:

- Film- und Fernschulen,
- Universitäten,
- spezifische Berufsbildungseinrichtungen,
- Privatunternehmen aus der AV-Industrie,
- einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie.

Die AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der nachfolgenden Länder haben:

- in den 27 Ländern der Europäischen Union;
- in den EWR-Ländern: Island, Liechtenstein und Norwegen;
- in der Schweiz oder in Kroatien.

Förderfähige Projekte:

Maßnahmen, die darauf abzielen, die Fähigkeit von Audiovisionsfachleuten zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihre Arbeit zu entwickeln, indem das Fachwissen in folgenden Bereichen verbessert wird:

- Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung,
- Fortbildung in neuen audiovisuellen Techniken,
- Fortbildung im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Die Höchstdauer der Projekte beträgt 12 Monate.

Fördermittel: 2,5 Mio EUR (gesamt)

Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 50 % bzw. 60 % der gesamten förderfähigen Kosten begrenzt.

Einreichfristen: 15. Juni 2011

Antragstellung:

Die Anträge müssen an folgende Adresse gesandt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/07/11

Herrn Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Wichtiger Hinweis: Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem entsprechenden ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom/von der bevollmächtigten VertreterIn der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden. Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht akzeptiert.

Weiterführende Informationen:

Die detaillierten Bewerbungsleitlinien sowie die Antragsformulare können hier abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/forms/index_en.htm

und

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/forms/cont/index_en.htm

Urtext der Förderausschreibung im EU-Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:106:0011:0013:DE:PDF>

*EACEA/15/11 – Lebenslanges Lernen
– Unterstützung der europäischen
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
allgemeinen und beruflichen Bildung*

Ziele und Beschreibung:

Unterstützung der Ausarbeitung und Umsetzung von kohärenten und umfassenden nationalen Strategien und Politiken für lebenslanges Lernen auf nationaler, regionaler und

lokaler Ebene, die alle Arten des Lernens (formales, nicht-formales und informelles) und alle seine Stufen (Vorschule, Primarschule, Sekundarschule, Hochschule, Erwachsenenbildung sowie berufliche Erstausbildung und Weiterbildung) umfassen und untereinander sowie mit anderen einschlägigen Politikbereichen (zB Beschäftigung und soziale Eingliederung) verknüpfen sollen, durch die:

- Unterstützung der Sensibilisierung und des Engagements der betroffenen Einrichtungen und Akteure sowie ihrer Koordinierung und partnerschaftlichen Beteiligung im Hinblick auf die Umsetzung der vier strategischen Ziele des „Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020/Education and Training 2020)“.
- Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahrensweisen im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung von kohärenten und umfassenden Strategien und Politiken für lebenslanges Lernen auf nationaler und regionaler Ebene, die alle Arten und Stufen des Lernens umfassen.
- Hilfestellung bei der Ermittlung der wichtigsten kritischen Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung von Strategien und Politiken für lebenslanges Lernen sowie bei der gemeinsamen Erprobung, Prüfung und Weitergabe von diesbezüglichen Innovationen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung steht Einrichtungen mit Sitz in denjenigen Ländern offen, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Drittländer sind zur Teilnahme an dieser Maßnahme nicht zugelassen.

Die Anträge müssen von juristischen Personen mit Rechtsfähigkeit eingereicht werden. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Als EmpfängerInnen kommen in Betracht:

- für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständige nationale oder regionale Ministerien;
- andere öffentliche Einrichtungen: Im Sinne dieser Aufforderung gelten als öffentliche Einrichtungen: alle von den am Programm teilnehmenden Ländern benannten Hochschulen und alle Einrichtungen und Organisationen mit Bildungsangeboten, die in den letzten beiden Jahren über 50 % ihrer Jahreseinnahmen aus öffentlichen Mitteln (ohne Berücksichtigung anderer EU-Finanzhilfen) bezogen haben oder die durch öffentliche Einrichtungen oder deren Vertreter kontrolliert werden;
- Einrichtungen von Interessengruppen, die auf dem Gebiet der Entwicklung und Umsetzung von Politiken des lebenslangen Lernens tätig sind, zB: europäische, nationale und regionale Verbände oder Organisationen, deren Haupttätigkeiten oder Kernbefugnisse in direktem Zusammenhang mit einem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stehen, insbeson-

dere Sozialpartnerorganisationen und andere nationale oder regionale Verbände, die die Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Politiken des lebenslangen Lernens vertreten.

Förderfähige Projekte:

Teil A — Bessere Sensibilisierung für nationale Strategien für lebenslanges Lernen und für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Diskussion und des Dialogs auf nationaler Ebene die Einrichtung von Diskussionsforen und anderen Maßnahmen, die zu mehr Kohärenz und Koordination bei der Ausarbeitung und Umsetzung kohärenter und umfassender nationaler Strategien für lebenslanges Lernen beitragen
- Verbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen für Instrumente oder Materialien im Strategischen Rahmen „ET 2020“
- Aktivitäten auf nationaler Ebene, die im Strategischen Rahmen „ET 2020“

Teil B — Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien für lebenslanges Lernen

- Gemeinsame Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente und Verfahrensweisen
- Länderübergreifende Übertragung bewährter Verfahrensweisen (Peer-Learning)
- Aktionen, die auf die Schaffung und den Ausbau länderübergreifender Partnerschaften ausgerichtet sind, die der Politikgestaltung und -umsetzung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene dienen sollen

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate für Teil A und 24 Monate für Teil B.

Wichtiger Hinweis: Anträge für Projekte, deren Laufzeit die in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegebene maximale Laufzeit übersteigt, sind nicht zulässig.

Fördermittel: 2,8 Mio EUR (gesamt)

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union beläuft sich auf höchstens 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt höchstens 120 000 EUR für Teil A bzw. 300 000 EUR für Teil B.

Folgende Mittelaufteilung wird angestrebt: Eine Hälfte für Teil A — eine Hälfte für Teil B. Die tatsächliche Aufteilung richtet sich jedoch nach der Zahl und der Qualität der für die Teile A und B eingegangenen Anträge.

Einreichfristen: 30. Juni 2011, 12.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

Der Tätigkeitsbeginn muss zwischen dem 1. Jänner 2012 und dem 31. März 2012 liegen.

Antragstellung:

Die Papierfassung ist mit normaler Post oder per Einschreiben an die folgende Adresse zu senden:

Die Anträge müssen unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare eingereicht werden und alle im ausführlichen Leitfaden geforderten Anlagen, Anhänge und Informationen enthalten.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)

Unit P3 — LLP: Leonardo da Vinci, Grundtvig and Dissemination, Key Activity 1 — ECET

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/15/11 (Part A.1/Part A.2/Part B)

BOU2 02/145

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Wichtiger Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Per Telefax oder ausschließlich per E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Der ausführliche Leitfaden zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragspaket sind über die folgende Website abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2011/call_ecet_2011_en.php

Urtext der Förderausschreibung im EU-Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:093:0017:0021:DE:PDF>

12/G/ENT/TOU/11/411B –

Tourismusförderungen

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieser Ausschreibung ist die Entwicklung eines nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Angebots im Tourismus, die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie in Europa; Schaffen von besseren Arbeitsplätzen im Tourismusbereich durch Nachhaltigkeit.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Projekteinreichungen können nur von öffentlichen Stellen des Bundes oder der Länder bzw. von halböffentlichen Stellen eingebracht werden.

Förderfähige Projekte:

- Unterstützung und Förderung von grenzüberschreitenden Tourismusrouten, Reiseführern;
- Förderung einer nachhaltigen Tourismusindustrie (zB Verbreitung von lokalen Traditionen);
- Förderung von abgelegenen kulturell interessanten Destinationen;
- Reduzierung der von der Tourismusindustrie verursachten CO2 Emissionen;
- Beitrag zur Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes;
- Unterstützung des Thementourismus auf EU-Ebene.

Fördermittel: 500 000 EUR (gesamt)

Einreichfristen: 1. Juli 2011

Antragstellung:

Anträge sind an folgende Adresse zu richten.
Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Call for proposals No: 12/G/ENT/TOU/11/411B
Directorate F, Unit F1, Tourism Policy Development
B100 4/28
Service central de réception de courrier
Avenue du Bourget 1-3
B-1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=5090&lang=en&tpa=0&displayType=fo

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6453

<http://ec.europa.eu/enterprise/contracts-grants/calls-for-proposals/>

(nur auf Englisch verfügbar)

13/G/ENT/CIP/11/B/N02S001 – European Destinations of Excellence (EDEN) – herausragende europäische Reiseziele

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Stärkung der Präsenz aufstrebender herausragender europäischer Reiseziele (vor allem der weniger bekannten) und den Bekanntheitsgrad der touristischen Vielseitigkeit und Qualität Europas zu steigern; weitere Ziele sind die Förderung aller europäischen Länder und Regionen, die Rückdrängung von Saisonabhängigkeit, die Neuausrichtung der Touristenströme in Richtung nicht traditioneller Reiseziele und die Prämierung nachhaltiger Formen des Tourismus. Außerdem werden die Schaffung einer Austauschplattform für gute Verfahrensweisen auf euro-

päischer Ebene und der Ausbau eines Netzwerks zwischen ausgezeichneten Reisezielen, die andere Reiseziele überzeugen könnten, eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu übernehmen, angestrebt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Projekteinreichungen können nur von öffentlichen Stellen des Bundes oder der Länder bzw von halböffentlichen Stellen eingebracht werden. Teilnehmende Länder von 2007-2011: Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien und Türkei

Förderfähige Projekte:

Die Reiseziele, die sich bewerben, müssen die Entwicklung eines ökonomisch tragfähigen Tourismus entsprechend dem jährlichen EDEN-Thema nachweisen. EDEN-Themen bieten die Gelegenheit, dem Reichtum der europäischen Vielfalt, einschließlich der Naturressourcen, des historischen Erbes, traditioneller Feste, ortstypischer Gastronomie usw., Geltung zu verschaffen

Fördermittel: 1,5 Mio EUR (gesamt)

Einreichfristen: 1. Juli 2011

Antragstellung:

Anträge sind an folgende Adresse zu richten:
Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Call for proposals No: 13/G/ENT/CIP/11/B/N02S001
Directorate F – Unit F/1 Tourism Policy Development
B100 04/30
B-1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=5082

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6458

(nur auf Englisch verfügbar)

EAC/18/11 – Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports

Ziele und Beschreibung:

Das Hauptziel der vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Sports ist die Vorbereitung zukünftiger EU-Maßnahmen in diesem Bereich auf der Grundlage der im Weißbuch Sport (2007) und der Mitteilung zur Entwicklung der euro-

päischen Dimension des Sports (2011) festgelegten Prioritäten.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen bezweckt die Unterstützung transnationaler Projekte öffentlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Organisationen, um geeignete Netzwerke und Good Practice in folgenden Bereichen des Sports festzustellen und zu testen:

- Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz im Sport
- Förderung innovativer Ansätze, um die Organisation des Sports in Europa zu stärken
- In der Kommission zuständig für die Umsetzung und Verwaltung dieser Maßnahme ist das Referat Sport der Generaldirektion Bildung und Kultur.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Projekte können nur eingereicht werden von

- öffentlichen Einrichtungen,
- gemeinnützigen Organisationen.

Die Antragstellenden müssen

- einen Rechtsstatus und
- ihren Sitz in einem EU-Mitgliedsland haben.

Natürliche Personen können für diese Aufforderung keine Anträge einreichen.

Förderfähige Projekte:

(a) Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz im Sport - prioritäre Aktionen: Unterstützt werden innovative transnationale Projekte, die sich auf die Prävention von und den Kampf gegen Gewalt und Diskriminierung im Sport konzentrieren. Die Maßnahmen unterstützen die transnationale Vernetzung und den Austausch bewährter Verfahren zwischen dem Sportsektor, Bildungseinrichtungen, Fanorganisationen, in diesem Bereich aktiven NRO und nationalen und lokalen Behörden, um die Achtung grundlegender europäischer Werte im Sport zu fördern.

(b) Förderung innovativer Ansätze, um die Organisation des Sports in Europa zu stärken, prioritäre Aktionen: Unterstützt werden transnationale Projekte, die die Entwicklung der europäischen Dimension im Sport durch innovative organisationelle Ansätze verfolgen. Die Maßnahmen sollen die transnationale Vernetzung und den Austausch bewährter Verfahren innerhalb des Sportsektors fördern. Maßnahmen sollten sich auf die Erprobung innovativer Ansätze konzentrieren, um folgende Ziele zu erreichen: Good Governance in Sportorganisationen, Stärkung des Kapazitätenaufbaus von Akteurinnen und Akteuren im Sportbereich oder Entwicklung der europäischen Dimension im Sport dadurch, dass Sportdisziplinen in Europa wettbewerbsfähiger werden.

Mindestgröße der Netzwerke: Partnerorganisationen in mindestens fünf (5) EU-Mitgliedsländern. Geplante Anzahl der Projekte: 5 (a) + 5 (b). Richtbetrag: 1 Mio. EUR.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2011 und dem 31. März 2012 beginnen und spätestens am 30. Juni 2013 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 16 Monate.

Fördermittel: 2 Mio EUR (gesamt)

Die EU-Kofinanzierung deckt maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten ab. Die Personalkosten dürfen maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten ausmachen. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

Einreichfristen: 29. Juli 2011 (Datum des Poststempels)

Antragstellung:

Anträge sind an folgende Anschrift zu schicken:

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur — Referat E3
MADO 20/73
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Die ausführlichen Unterlagen zu dieser Aufforderung, darunter das Antragsformular und der Programmleitfaden mit den technischen und administrativen Spezifikationen, finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc1009_de.htm

Urtext der Förderausschreibung im EU-Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:131:0016:0017:DE:PDF>

VP/2011/001 – Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog

Ziele und Beschreibung:

Die Ziele dieser Aufforderung schließen Maßnahmen und Initiativen ein, welche mit der Anpassung des sozialen Dialogs an Veränderungen von Beschäftigung und Arbeit und den damit verbundenen Herausforderungen im Zusammenhang stehen.

Diese können beispielsweise folgende Themen ansprechen:

- die Modernisierung des Arbeitsmarkts,
- die Qualität der Arbeit,
- die Antizipierung, Vorbereitung und Bewältigung des Wandels und der Umstrukturierung,
- Flexicurity, Kompetenzen, Mobilität und Migration,
- die Beschäftigung von jungen ArbeitnehmerInnen,
- Beiträge zur Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Beiträge zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben,

- Beiträge zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen sowie aktives Älterwerden,
- aktive Eingliederung und menschenwürdige Arbeit.

Maßnahmen, welche sich der beschäftigungspolitischen und sozialen Dimension der EU-Prioritäten im Zusammenhang mit dem Ausweg aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise widmen und zum Erreichen der Prioritäten und Kernziele der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiativen beitragen, sind besonders begrüßenswert.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Sozialpartner
- Organisationen, die sich mit Arbeitsbeziehungen befassen
- Staatliche Stellen
- Internationale Organisationen
- Die AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

Für nähere Details vgl. Angaben in der detaillierten Aufforderung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6523&langId=de> (ab S.7)

Förderfähige Projekte:

Förderfähige Projekte im Rahmen des Unterprogramms Förderung des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene:

- Maßnahmen zur Vorbereitung des europäischen Sozialdialogs;
- Maßnahmen im Rahmen des Sozialen Dialogs gemäß Artikel 154 und 155 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- Maßnahmen zur Umsetzung des Arbeitsprogramms der europäischen Sozialpartner (zB die Veranstaltung von Rundtischgesprächen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Schlüsselakteuren);
- Monitoring und Follow-up des europäischen Sozialdialogs (zB Konferenzen und andere Initiativen zur Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse, des europäischen Sozialdialogs durch europäische oder nationale Veranstaltungen oder durch Studien, gedruckte oder elektronische Veröffentlichungen (einschließlich ihrer Übersetzung);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung, des Funktionierens und der Leistungsfähigkeit des europäischen Sozialdialogs, einschließlich durch die Ermittlung und Entwicklung gemeinsamer Herangehensweisen durch die Ausschüsse für den Sektoralen Sozialen Dialog, beispielsweise der Austausch guter Praktiken und begleitende gemeinsame Schulungsmaßnahmen;
- Maßnahmen zum Capacity building der Sozialpartner im Hinblick auf den Europäischen Sozialen Dialog, mit einem besonderen Augenmerk auf die neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländer;

- Maßnahmen der Sozialpartner zur Mitwirkung an der beschäftigungspolitischen und sozialen Komponente der Strategie Europa 2020 sowie Maßnahmen zur Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) und zur Überwachung und Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte;
- Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen Sozialpartner und der Ausschüsse für den Sektoralen Sozialen Dialog bei der Durchführung von und Mitwirkung an Folgenabschätzungen zur beschäftigungspolitischen und sozialen Komponente von EU-Initiativen.

Förderfähige Projekte im Rahmen des Unterprogramms Besserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen:

- allgemeine Seminare und Konferenzen zum Thema Arbeitsbeziehungen (einschließlich vorbereitender Studien), Rundtischgespräche, Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Schlüsselakteuren und/oder ExpertInnen;
- Initiativen zur verstärkten Erhebung und Auswertung von Informationen über die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen und über Entwicklungen;
- Initiativen zur Verbreitung von Informationen über wirksame Verfahren im Bereich der Arbeitsbeziehungen (einschließlich erfolgreicher Formen der Beteiligung der ArbeitnehmerInnen), besonders hinsichtlich der Antizipierung, Vorbereitung und Bewältigung des Wandels;
- Initiativen, die zur Vorbereitung oder Nutzung (Vorstellung, Diskussion und Verbreitung) des Berichts „Arbeitsbeziehungen in Europa“ der Europäischen Kommission beitragen.

Höchstförderzeitraum "im Prinzip" 12 Monate. Die Kommission behält sich das Recht vor, die im Antrag vorgeschlagene Laufzeit einer Maßnahme zu verändern.

Fördermittel: 7,66 Mio EUR (gesamt)

Gefördert werden bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Sachleistungen werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Unterprogramms zur Förderung des Sozialen Dialogs sind in bestimmten Fällen Förderungen von bis zu 95 % möglich.

Einreichfristen: 30. August 2011 (die Maßnahmen dürfen frühestens am 30. Oktober 2011 und müssen spätestens am 22. Dezember 2011 anlaufen)

Antragstellung:

Die Kommission wird für FinanzhilfeempfängerInnen unter der Aufforderung 2011 in Brüssel einen Netzwerktag organisieren (Datum noch festzulegen). Damit die Reisekosten hierfür förderfähig sind, müssen sie im Projektantrag enthalten sein.

Für die Formvorschriften zur Antragstellung bitte die Instruktionen in der detaillierten Aufforderung

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6523&langId=de> (ab S.9) sorgfältig beachten.

Anschrift für die Einreichung der Unterlagen:
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2010/001
Haushaltslinie 04 03 03 01
Europäische Kommission – GD EMPL/B.1

J-54 01/004
B-1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:
Das obligatorische Online-Antragsformular und die anderen zu verwendenden Formulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=292&furtherCalls=yes>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU-Konsultation zu Cloud Computing in Europa

14

Mit 16. Mai 2011 hat die Europäische Kommission alle BürgerInnen, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und andere InteressentInnen dazu aufgerufen, sich mit ihren Meinungsäußerungen an der EU-Konsultation zur besten Nutzung der Vorteile des „Cloud Computing“ zu beteiligen. Cloud Computing ist eine Technik, mit der Unternehmen, Behörden und Einzelpersonen über Datennetze (zB. Internet) auf ihre anderswo (in der „Wolke“) gespeicherten Daten und Computerprogramme zugreifen können. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission können kleine und mittlere Unternehmen so ihre Informatikkosten senken; auch Behörden könnten ihre Dienstleistungen zu geringeren Kosten erbringen. Außerdem könnte durch einen effizienteren Einsatz der Anlagen zusätzlich ein Energieeinspareffekt erzielt werden. Die Förderung günstiger Bedingungen für die bestmögliche Nutzung dieser neuen technischen Entwicklung steht im Maßnahmenkatalog der „Digitalen Agenda für Europa“ (Europäische Kommission, Mai 2010). Die Beiträge zur aktuellen EU-Konsultation werden in die Ausarbeitung einer europäischen Strategie für das Cloud Computing einfließen, die die Europäische Kommission im Jahr 2012 vorlegen will

Die Konsultationsfrist endet am 31. August 2011.

Direktlink zur Konsultationswebsite:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=cloudcomputing&lang=de>

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_en.htm

EU-Konsultation zur Youth on the Move card: Steigerung der Mobilität und Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen in Europa

An der mit 5. April 2011 von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission lancierten EU-weiten Befragung können alle BürgerInnen, regionale und nationale Behörden und AkteurInnen im Jugendbereich ihre Ideen zur EU-Jugendmobilitätsinitiative „Youth on the Move Card“ einbringen: Der europaweit gültige Mobilitätspass soll EU-Mobilität und Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche europaweit unterstützen. Alle Jugendlichen Europas sollen von speziellen Angeboten sowie von Netzwerkzugängen und Informationen profitieren. Die bereits vorhandenen Dienste/Angebote sollen vernetzt werden. Mit ihrer Konsultation will die Europäische Kommission ein Feedback über die Erfahrungen mit bisherigen Jugend- und Studentenkarten und Anregungen für bzw. Erwartungen an einen EU-Mobilitätspass für Jugendliche einholen.

Die Konsultationsfrist endet am 4. Juni 2011.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/yomen.html

(nur auf Englisch verfügbar)

EU-Konsultation zu künftiger Strategie des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ETI)

Mit 14. April 2011 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur künftigen Strategie des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ETI) eingeleitet. Die Ergebnisse der Konsultation werden in eine „strategische Innovationsagenda“ für das ETI einfließen, die die Kommission bis Ende des heurigen Jahres 2011 vorlegen wird, in der die wichtigsten Prioritäten des Instituts bis 2020 umrissen werden sollen und die sich auf den Auftrag und die Ziele des Instituts, seine Finanzierung und künftige Themen konzentrieren wird.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (ETI) ist eine eigenständige Einrichtung der EU, die über das völlig

neue Konzept der Wissens- und Innovationsgemeinschaften internationale Spitzenleistungen auf dem Gebiet der Innovation fördert. Das ETI ist für den Zeitraum 2007-2013 mit 309 Mio EUR aus dem EU-Haushalt ausgestattet. Es hat seinen Verwaltungssitz in Budapest, arbeitet jedoch – von Barcelona bis Stockholm – an 16 Standorten in ganz Europa und nutzt dafür grenzübergreifende öffentlich-private Partnerschaften, die als „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (kurz KIC) bezeichnet werden. Diese führen hervorragende Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen zusammen.

Die Konsultationsfrist endet am 30. Juni 2011.

Direktlink zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=OPCEITSIA>

(nur auf Englisch verfügbar)

RegioStars: Wettbewerbsaufruf 2012

Anfang April 2011 hat die Generaldirektion Regionalpolitik zur Einreichung von Projektvorschlägen für die „RegioStars 2012“ aufgerufen. Im Rahmen des alljährlich stattfindenden Wettbewerbs prämiert die EU-Kommission innovative Projekte in den Regionen, die einen Beitrag zu den Zielen der europäischen Innovationspolitik und zur grenzübergreifenden regionalen Vernetzung leisten.

Einreichfrist für die Teilnahme an RegioStars 2012 ist der 15. Juli 2011.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_12_en.cfm?nmenu=4
(nur auf Englisch und Französisch verfügbar)

EU-Kurzpraktika für WirtschaftsexpertInnen in der Generaldirektion ENTR

Im Rahmen des so genannten Besucherprogramms für WirtschaftsexpertInnen (Economist Visitors Programme) ermöglicht die Europäische Kommission führenden WirtschaftsexpertInnen von Universitäten, Forschungseinrichtungen, internationalen Organisationen und Regierungen Kurzbesuche in der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission.

Während des Brüsselbesuchs können die externen ExpertInnen sich mit den BeamtInnen der Europäischen Kommission über Aspekte ihrer Arbeit und den Wissensstand auf dem Gebiet von Industriepolitik und Wirtschaftsreformen aus-

tauschen. Für ihre Kurzpraktika erhalten die TeilnehmerInnen von der Europäischen Kommission eine Entschädigung in Höhe von ca. 750-1250 EUR/Woche.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2011.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemshortdetail.cfm?lang=de&tpa_id=0&item_id=1639
(nur auf Englisch verfügbar)

RIDE FOR YOUR RIGHTS! IT'S TIME TO (EX-)CHANGE YOUR LIFE Österreich schickt Radfahr-Projekt in die europäische Endrunde für den Jugendkarlspreis 2011

Die österreichische Jury, bestehend aus Europaabgeordneten und Jugendvertretern hat entschieden: Das Projekt RIDE FOR YOUR RIGHTS! IT'S TIME TO (EX-)CHANGE YOUR LIFE geht für Österreich in die Endrunde zum Jugendkarlspreis 2011, der am 31. Mai 2011 in Aachen unter den 27 nationalen VorauswahlsiegerInnen verliehen wird. An diesem Projekt nehmen junge Leute aus verschiedenen EU-Ländern und Drittstaaten mit unterschiedlichem ethnischen Hintergrund teil. Die Grundidee besteht darin, dass ca. 500 TeilnehmerInnen von Serbien nach Russland Rad fahren, indem sie von Juli bis September Kroatien, Ungarn, Slowakei, Österreich, Tschechien, Polen, Litauen, Lettland, Estland und Finnland durchqueren.

Die Mobilität von StudentInnen soll damit symbolisch unterstützt und die Aufmerksamkeit auf die Hindernisse gelenkt werden, denen die StudentInnen ausgesetzt sind. Ziel ist eine tolerante und offene Gesellschaft in Europa, die sich von nationalistischen Ansätzen distanziert und den Respekt vor anderen Kulturen, Ethnien und Werten fördert.

Die österreichische Jury war von dem Projekt RIDE FOR YOUR RIGHTS! beeindruckt, weil es in erster Linie die Grundwerte Europas hervorhebt.

Mit dem Europäischen Jugendkarlspreis ehren das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen Jugendliche, die mit ihrem Engagement zur europäischen und internationalen Verständigung beitragen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110322IPR16122/>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat uns unsere Kollegin Gabriela Tahir aus dem Landes-Europabüro unterstützt.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

*EU-Regionalkommissar Johannes Hahn:
Arbeitsbesuch in Salzburg am 26. und 27. Mai 2011*

Europapolitischer Vorhabensbericht im Landtag

*Wegekostenrichtlinie –
Abstimmung in der Strassburger Juni-Plenartagung
des Europäischen Parlaments*

TEN: Festlegung des "Kernnetzes" und des "dichten Grundnetzes" erwartet

16

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 20. Mai 2011